

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2014

Mittwoch, 6. August

Nr. 16



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-5
Jubilare	5
Einrichtungen	6-7
Vereinsnachrichten	8
Kirchennachrichten	9

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 8. August 2014**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 20. August 2014**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Spruch des Tages

Beim Abschied wird die Zuneigung
zu den Sachen, die uns lieb sind,
immer ein wenig wärmer.

Michel de Montaigne

NEUES VOM AMT

Kämmerei

Zahlungserinnerung

Am **15.08.2014** wird für alle Steuerzahler die **Grund- und Gewerbesteuer** für das III. Quartal 2014 fällig. Alle Bürger, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, bis spätestens zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Die **Mahngebühr** beträgt 5,00 Euro bis 25,00 Euro. Bei Zahlung nach einer Schonfrist von 3 Tagen (gilt nicht für Schecks und Barzahler) ist je angefangenen Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag ein **Säumniszuschlag** von 1 % des rückständigen auf 50,00 Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrags für jeden angefangenen Monat zu entrichten. Geben Sie bitte bei den Zahlungen Ihr Buchungszeichen (BZ) an. Gleichzeitig möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens hinweisen. Aktuelle Formulare im SEPA-Lastschriftformat sind bei der Gemeindekasse, dem Bürgerservice, auf unserer Homepage oder den örtlichen Bankstellen zu erhalten.

Bereich Ordnung und Sicherheit

Verkehrsraumfreischnitt an Hecken, Sträuchern und Bäumen

Im Interesse der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern aller Altersstufen müssen besondere Lichträume über und an Fußwegen und Straßen durch die entsprechenden Grundstückseigentümer freigehalten werden (Fußwege ca. 2,30 m, Straßen ca. 4,50 m).

Grundlage ist der § 27 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG):

§ 27 Schutzmaßnahmen

- (2) Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Werden sie entgegen Satz 1 angelegt oder unterhalten, so sind sie auf schriftliches Verlangen der Straßenbaubehörde von dem nach Absatz 1 Verpflichteten binnen angemessener Frist zu beseitigen. Nach Ablauf der Frist kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzung oder Einrichtung auf Kosten des Betroffenen beseitigen oder beseitigen lassen.

Ausgehend davon werden die Straßenanlieger gebeten, dieser aufgeführten Vorschriften fortlaufend nachzukommen. In jedem Fall sollten Sie an die schwächeren Verkehrsteilnehmer denken (Ältere, Behinderte, Mütter mit Kinderwagen oder Kleinkinder) denen ein Ausweichen vor den in den Fußweg- oder Straßenbereich ragenden Zweigen schwer fällt und erhebliche Verkehrsgefährdungen durch unvermitteltes auf die Straße treten mit sich bringen kann.

Pflege der Grünflächen im Bereich des Elbufers

Zur Vermeidung weiterer Verlandung im Bereich des Elbufers zwischen dem Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal und der Wacker-Chemie AG werden die entsprechenden Grundstückseigentümer aufgefordert, das s. g. Mulchmähen, also das direkte Aufbringen von zerkleinertem Rasen-Schnittgut auf die Mähfläche direkt nach dem Rasenmähen, durch das klassische Rasenmähen zu ersetzen. Dies bedeutet, dass das Schnittgut in der Regel entweder direkt in dem Auffangbehälter des Rasenmähers gesammelt oder im Anschluss zum Mähen von den entsprechenden Flächen entfernt wird. Das anfallende Schnittgut ist zu kompostieren bzw. zu entsorgen. Für die Entsorgung des Grünschnittes können u. a. die Annahmemöglichkeiten entsprechend des Abfallkalenders des ZAOE genutzt werden. Auch eine landwirtschaftliche Nutzung des Grünlandes zum Beispiel durch Beweidung oder die Verwertung von Grasmahd zur Silage ist möglich.

Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtag: 06.08.2014, 17.00 - 19.00 Uhr
Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 025265/50018



Gemeinde Nünchritz	Wahlkreis 38 Meißen 2
Landkreis Meißen	

Wahlbekanntmachung

Sonntag, dem 31. August 2014

1. Am
findet die
statt.

Wahl zum 6. Sächsischen Landtag

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. ¹⁾ Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in

--

eingrichtet.

- ²⁾ Die Gemeinde/Stadt ist in **folgende**

Anzahl

 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum

- ³⁾ Die Gemeinde/~~Stadt~~ ist in

Anzahl

8 **allgemeine** Wahlbezirke eingeteilt.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 10. August 2014 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am

Wahltag um

genaue Uhrzeit

 18.00 Uhr in

Rathaus Nünchritz, Glaubitzer Str. 10 in 01612 Nünchritz, 2. OG Beratungsraum

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und seinen **Personalausweis oder Reisepass** bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung wird auf Verlangen bei der Wahl abgegeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- a) seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- 7. In folgenden Wahlbezirken werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt:

111 Wacker-Sporthalle Nünchritz	4)
---------------------------------	----

Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben.

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Ort, Datum

Nünchritz 01.08.14

Unterschrift



1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
 2) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
 3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind. Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
 4) Abschnitt Nr. 7. "entfällt" eintragen, wenn in der Gemeinde keine repräsentativen Wahlstatistiken durchgeführt werden.

Landtagswahl 2014

Briefwähler können Antrag auf Wahlschein stellen

Wer seine Stimme zur Wahl des Sächsischen Landtages am 31.08.2014 per Briefwahl abgeben möchte, kann bereits vor Erhalt seiner Wahlbenachrichtigung einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins stellen. Im Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie das Geburtsdatum anzugeben.

Der Antrag kann persönlich oder schriftlich gestellt werden, aber auch per Fax oder E-Mail, nicht jedoch telefonisch. Es ist auch ab dem 10.08.2014 die Online-Beantragung möglich unter <https://bd.ebuergerdienste-sachsen.de/IWS/start.do?mb=14627190>.

Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt im Meldeamt Nünchritz, Erdgeschoss, Zimmer 3 ab Montag, dem 28.07.2014 zu den üblichen Öffnungszeiten. Wer sein Wahlrecht sofort wahrnehmen möchte, kann dies in der Briefwahlstelle im Rathaus tun.

Romantisches Seußlitzer Parkfest am 6. Juli 2014

Die Initiatoren des Parkfestes bedanken sich sehr herzlich bei allen Bürgern von Seußlitz und den Nachbarorten für die uneigennützig Unterstützung zum Gelingen des gemeinsamen Festes und für die Teilnahme.



Ein besonderer Dank geht an die Gemeindeverwaltung Nünchritz – hier im Bild Bürgermeister Barthold an der Harck'schen Auszugsvilla bei der Enthüllung der Schautafel – die Unternehmen Lupus Design und den Fremdenverkehrsverein Sächsische Elbweindörfer.

Kleines Café Seußlitz und Seußlitzer Kulturkreis

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile				
Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	18.08.	11.08.	07.08.	11.08.
Neuseußlitz	18.08.	11.08.	07.08.	11.08.
Leckwitz	18.08.	11.08.	07.08.	11.08.
Merschwitz	18.08.	11.08.	07.08.	11.08.
Goltzscha	18.08.	11.08.	07.08.	11.08.
Naundörfchen	18.08.	11.08.	07.08.	11.08.
Weißig	18.08.	11.08.	07.08.	11.08.
Nünchritz	18.08.	11.08.	07.08.	11.08.
Grödel	18.08.	11.08.	07.08.	11.08.
Roda	18.08.	11.08.	07.08.	11.08.
Zschaiten	18.08.	11.08.	07.08.	11.08.
Entsorger	REMONDIS	03525/5292 10		
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firma!				

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Diesbar-Seußlitz

Herrn Wolfgang Lehmann am 11.08. zum 70. Geburtstag

Grödel

Herr Gunter Winkler am 08.08. zum 70. Geburtstag

Leckwitz

Frau Elfriede Thalmann am 13.08. zum 75. Geburtstag

Herr Dieter Mattusch am 16.08. zum 73. Geburtstag

Herr Rudolf Jahn am 17.08. zum 88. Geburtstag

Frau Gudrun Mattusch am 20.08. zum 71. Geburtstag

Merschwitz

Frau Hiltraut Witt am 08.08. zum 74. Geburtstag

Herr Karl-Heinz Mammitzsch am 11.08. zum 73. Geburtstag

Herr Frank Richter am 12.08. zum 70. Geburtstag

Frau Inge Roßberg am 16.08. zum 74. Geburtstag

Herr Werner Steinborn am 16.08. zum 89. Geburtstag

Neuseußlitz

Frau Gertraud Wachs am 10.08. zum 80. Geburtstag

Frau Ruth Aust am 14.08. zum 90. Geburtstag

Frau Ingeburg Rieger am 14.08. zum 89. Geburtstag

Frau Christa Klemm am 20.08. zum 78. Geburtstag

Frau Gisela Münch am 20.08. zum 77. Geburtstag

Nünchritz

Frau Gertraude Dämmig am 07.08. zum 85. Geburtstag

Herr Manfred Ziefle am 07.08. zum 70. Geburtstag

Herr Horst Bartels am 08.08. zum 81. Geburtstag

Frau Elfriede Böttger am 08.08. zum 90. Geburtstag

Herr Gerhard Morgenstern am 09.08. zum 78. Geburtstag

Herr Sigfried Schneider am 09.08. zum 78. Geburtstag

Frau Hildegard Winkler am 09.08. zum 76. Geburtstag

Frau Gisela Otto am 11.08. zum 71. Geburtstag

Frau Charlotte Sagmeister am 11.08. zum 84. Geburtstag

Herr Gerhard Kasner am 12.08. zum 81. Geburtstag

Frau Gertrud Winterling am 12.08. zum 92. Geburtstag

Frau Anna Winkler am 13.08. zum 81. Geburtstag

Herr Fritz Sufraga am 14.08. zum 74. Geburtstag

Frau Elke Vater am 14.08. zum 71. Geburtstag

Frau Christa Bahr am 15.08. zum 77. Geburtstag

Herr Christoph Dörner am 15.08. zum 78. Geburtstag

Herr Günter Grafe am 15.08. zum 82. Geburtstag

Frau Helene Granzin am 15.08. zum 86. Geburtstag

Frau Gudrun Müller am 18.08. zum 71. Geburtstag

Frau Edith Niemand am 18.08. zum 73. Geburtstag

Herr Dieter Schmidt am 19.08. zum 74. Geburtstag

Herr Dietmar Treppe am 19.08. zum 72. Geburtstag

Frau Annelies Zschörnig am 19.08. zum 84. Geburtstag

Herr Karl Borsdorf am 20.08. zum 83. Geburtstag

Roda

Herr Manfred Pietzsch am 10.08. zum 71. Geburtstag

BLUTSPENDEAKTION DES DRK

Fr., 8. August 2014, von 14.30 - 18.30 Uhr

Merschwitz, Vereinshaus TSV, Seußlitzer Straße 12

BRINGEN SIE BITTE IHREN PERSONALAUSWEIS MIT!